

Information zur Beförderungssituation

Dieser Tage erreichen uns eine Vielzahl von Bedenken zur Auslastung der Fahrzeuge, insbesondere im Schülerverkehr. Zum jeweiligen Beginn eines Schuljahres gibt es immer neue Stundenpläne, Anpassungen in den Beförderungen mit Bussen und Bahnen sowie letztendlich einvernehmliche Abstimmungen zwischen den Schulen und der KVG. Erfahrungsgemäß dauert es einige Tage, bis sich die neuen Gegebenheiten eingespielt haben, für die vereinzelt Startschwierigkeiten bitten wir bereits jetzt um Verständnis.

Erschwerend ist in diesem Jahr die anhaltende Corona-Pandemie, die uns allen seit längerem eine erhöhte Aufmerksamkeit und Disziplin abverlangt. Den Wunsch, auch im ÖPNV das Abstandsgebot einzuhalten, können wir durchaus nachvollziehen, allerdings ist dies in der Realität leider nicht immer umsetzbar. Hierauf hat auch der Landesgesetzgeber reagiert:

Gemäß § 1 Absatz 6 der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung gilt der Mindestabstand nicht an Haltestellen und auf Bahnsteigen, beim Ein- und Aussteigen sowie innerhalb der Fahrzeuge, zu finden unter

https://www.hessen.de/sites/default/files/media/hessen.de_land/cokobev_stand_01.08.pdf

Hier heißt es: „[...] an Haltestellen und auf Bahnsteigen, beim Ein- und Aussteigen sowie innerhalb der Fahr- und Flugzeuge muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen **nicht** eingehalten werden. [...]“. Dementsprechend können alle zur Verfügung stehenden Plätze in den Bussen wie gewohnt genutzt werden.

Bitte bedenken Sie aber, dass wir im Busverkehr auch in Zeiten der Corona-Pandemie die Anzahl der Fahrten oder Fahrzeuge nicht beliebig erhöhen können, da weder die zusätzlichen Fahrzeuge noch das hierfür erforderliche Fahrpersonal zur Verfügung stehen. Auch das Fahrzeug zu tauschen, zum Beispiel einen Gelenkbus statt eines Solobusses einzusetzen, ist aus betrieblichen Gründen nicht immer möglich.

Umso wichtiger ist es jedoch, dass die Fahrgäste die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasenbedeckung befolgen. Selbstverständlich appellieren wir als KVG Main-Kinzig mbH immer wieder an alle Fahrgäste, in eigener Verantwortung die vorgeschriebene Mund-Nasen-Bedeckung in unseren Bussen zu tragen – auch aus Rücksichtnahme und Respekt gegenüber den anderen Fahrgästen und deren Gesundheit. Kontrollen obliegen den Ordnungsämtern der jeweiligen Kommunen.

In Bezug auf Corona möchten wir Ihnen versichern, dass die KVG Main-Kinzig mbH und die im Main-Kinzig-Kreis tätigen Verkehrsunternehmen alles in unseren Kräften stehende tun, um unseren Fahrgästen in dieser außergewöhnlichen Lage ein zuverlässiges und stabiles Angebot zu bieten. Sowohl den Verkehrsunternehmen als auch uns ist die Gesundheit der Fahrgäste und des Fahrpersonals sehr wichtig, deswegen werden die eingesetzten Fahrzeuge regelmäßig und in kurzen Intervallen desinfiziert.

Bleiben Sie gesund!

Ihre KVG Main-Kinzig mbH